

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40064/2021

Warendorf, 11.04.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, mit Datum vom 31.03.2023 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HAT-149-ES-C-02 in 59227 Ahlen.

Standorte der Windenergieanlagen

Die WEA des Herstellers ENERCON vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HT-149-ES-C-02 mit Hinterkämmen (TES = **T**ailing **E**dge **S**errations) dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken im Außenbereich der Stadt 59227 Ahlen errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird im weiteren Verlauf einheitlich mit ENERCON E-138 EP3 E2 zur besseren Lesbarkeit bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 / UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	ENERCON E-138 EP3 E2	417.962,000	5.739.621,000	Ahlen	202	18
WEA 2	ENERCON E-138 EP3 E2	418.321,000	5.739.524,000	Ahlen	202	18
WEA 3	ENERCON E-138 EP3 E2	418.805,000	5.739.542,000	Ahlen	203	46

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen.

Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Anlagedaten

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von drei baugleichen WEA'en vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	4.200 kW	149,00 m	138,25 m	69,13 m	218,13 m
WEA 2	4.200 kW	149,00 m	138,25 m	69,13 m	218,13 m
WEA 3	4.200 kW	149,00 m	138,25 m	69,13 m	218,13 m

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- (1) Baugenehmigung der Stadt Ahlen nach der BauO NRW vom 03.03.2022, Aktenzeichen 6.3 GA 0005/21-1

(2) Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Stadt Ahlen

(3) Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26, -
Luftfahrt- vom 03.03.2021, Aktenzeichen 26.01.01.07 Nr. 11-21

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 17.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023 während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen im Raum 18:

montags, mittwochs, freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Rathaus Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt im Raum 16:

montags, mittwochs, donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst im 2. OG, Raum 308:

montags bis freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
mittwochs	14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:30 Uhr – 18:00 Uhr

(Weitere Termine nach Rücksprache mit Frau Nienkemper 02526/303-132)

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Warendorf, Bauamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf angefordert werden (§ 10 (8) Satz 6 BImSchG).

Es wird gemäß § 10 (8) Satz 5 BImSchG darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Immissionsschutz einsehbar sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier